

99107033104002

Künstlersozialabgabe Anmeldung Widerspruchsprüfung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102775734/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107033104002
Leistungsbezeichnung I	Künstlersozialabgabe Anmeldung Widerspruchsprüfung
Leistungsbezeichnung II	Nach Anmeldung bei der Künstlersozialkasse Widerspruch gegen den Bescheid zur Künstlersozialabgabepflicht einlegen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abgabe, Abgabepflicht, Einspruch, Widerspruch, Künstlersozialabgabepflicht, KSK, Künstlersozialkasse, Künstlersozialabgabe, Künstlersozialversicherung, KSA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgg/_83.html https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_1/_36a.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksksav/_10.html
Teaser	Die Künstlersozialkasse hat für Ihr Unternehmen die Künstlersozialabgabepflicht festgestellt. Sie sind damit nicht einverstanden und können dagegen Widerspruch einlegen.
Volltext	Aufgrund Ihres Widerspruchs prüft die Künstlersozialkasse (KSK) nochmals, ob die Abgabepflicht für Ihr Unternehmens tatsächlich richtig ist. Dieses kann allein aufgrund des bisherigen Sachverhalts erfolgen oder durch ergänzende Angaben oder Unterlagen, die Sie im Widerspruchsverfahren nachgereicht haben. Sie haben das Recht, eine bevollmächtigte Person zu beauftragen, die in Ihrem Namen die Kommunikation mit der KSK führt. Dies kann beispielsweise eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt sein. Wenn der Widerspruch für Sie Erfolg hat, erstattet die KSK in der Regel die Kosten der bevollmächtigten Person. Kosten eines Steuerberaters oder einer Steuerberaterin können nicht erstattet werden.
Erforderliche Unterlagen	Die KSK fordert bei Ihnen im Regelfall fehlende Unterlagen an, die sie zu ihrer Entscheidung benötigt. Sie können aber auch von sich aus alle Unterlagen einreichen, die Sie für wichtig halten, um Ihr Anliegen zu bekräftigen.
Voraussetzungen	• Die KSK hat einen Bescheid über Ihre

Modul

Sachverhalt

Künstlersozialabgabepflicht erstellt.

- Sie müssen Adressat des Bescheides sein.
- Sie müssen den Bescheid tatsächlich erhalten haben, damit er wirksam ist.
- Gegen vorherige Ermittlungen der KSK oder die Ankündigung, dass eine Künstlersozialabgabepflicht festgestellt werden soll, können Sie keinen Widerspruch einlegen.

Kosten

Es fallen für Sie keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie reichen Ihren Widerspruch gegen die Künstlersozialabgabepflicht schriftlich bei der KSK ein.

In Ihrem Schreiben sollten Sie folgende Punkte beachten:

- Sie erläutern, welche Feststellung oder Feststellungen Sie wünschen und begründen dieses Anliegen. Schreiben Sie beispielsweise, warum Sie nicht der Künstlersozialabgabepflicht unterliegen oder warum der Beginn der Künstlersozialabgabepflicht falsch festgesetzt wurde.
- Die Begründung und gegebenenfalls weitere Unterlagen können Sie später jederzeit nachreichen.

Sollten Ihre Angaben oder zuvor eingereichte Unterlagen für eine Entscheidung über Ihren Widerspruch nicht ausreichen, setzt sich die KSK mit Ihnen in Verbindung.

Damit Ihr Widerspruch erfolgreich sein kann, sollten Sie die von der KSK gesetzten Fristen einhalten. Fristverlängerungen sind auf Nachfrage möglich.

Wenn noch nicht über Ihren Widerspruch entschieden wurde, können Sie ihn jederzeit zurücknehmen.

Über die Entscheidung zu Ihrem Widerspruch erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

- Sollte die KSK Ihre Künstlersozialabgabepflicht zu Unrecht oder falsch festgestellt haben, hebt sie den alten Bescheid auf und Sie erhalten einen neuen Bescheid.

Modul	Sachverhalt
	• Hält die KSK Ihre Einwände für unberechtigt, entscheidet der Widerspruchsausschuss der KSK über Ihren Widerspruch: Entscheidet der Widerspruchsausschuss zu Ihren Gunsten, erhalten Sie ebenfalls einen schriftlichen Bescheid. Bestätigt der Widerspruchsausschuss die Entscheidung der KSK, erhalten Sie schriftlich einen Widerspruchsbescheid, der die Gründe hierfür erläutert.
Bearbeitungsdauer	In der Regel 1 bis 6 Monate.
Frist	Bei Bekanntgabe des Bescheides im Inland: 1 Monat. Bei Bekanntgabe des Bescheides im Ausland: 3 Monate.
weiterführende Informationen	https://www.kuenstlersozialkasse.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Klage beim zuständigen Sozialgericht, nachdem ein Widerspruchsbescheid ergangen ist. Detaillierte Informationen, wie Sie Klage einlegen, können Sie dem Widerspruchsbescheid der KSK entnehmen. • Untätigkeitsklage beim zuständigen Sozialgericht, falls die Behörde nicht innerhalb von 3 Monaten über Ihren Widerspruch entscheidet.
Kurztext	• Künstlersozialabgabe Anmeldung Widerspruchsprüfung • Form und Frist zur Einlegung des Widerspruchs muss eingehalten werden • Widerspruch sollte begründet werden • kein Formular vorhanden • Angaben und Unterlagen können im laufenden Widerspruchsverfahren jederzeit nachgereicht werden • Rücknahme des Widerspruchs ist jederzeit möglich, sofern hierüber noch nicht entschieden wurde • Über die Entscheidung des Widerspruchs wird ein schriftlicher Bescheid erteilt. • Widerspruch ist kostenlos • zuständig: Künstlersozialkasse (KSK)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	• Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: teilweise (bei Einlegung des Widerspruchs zur Niederschrift)
Ursprungsportal	Künstlersozialabgabe Anmeldung Widerspruchsprüfung, Künstlersozialabgabe Anmeldung Widerspruchsprüfung